

Datenschutzinformation für das RAG-Hinweisgebersystem

Im Rahmen des Compliance-Management-Systems verfolgt die RAG das Ziel, durch zahlreiche Maßnahmen regelkonformes und integrires Verhalten bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Zur frühzeitigen Aufdeckung von Missständen, Fehlverhalten bzw. Regelverstößen (nachfolgend kurz „**Verstöße**“ genannt) wurde ein konzernweites Hinweisgebersystem eingerichtet. Dieses soll RAG dabei unterstützen, von Mitarbeiter*innen bzw. Geschäftspartner*innen gesetztes Fehlverhalten rasch abzustellen und aufzuarbeiten. Über das Hinweisgebersystem können auf elektronischem Wege zu vordefinierten Themen Meldungen über Verstöße von Personen unter Offenlegung ihrer Identität oder auch anonym abgegeben werden.

Nachfolgende Informationen dienen der Aufklärung über die Verarbeitung von **personenbezogenen Daten** im Zuge der Nutzung des Hinweisgebersystems. Diese erfolgt gemäß den Bestimmungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HSchG), des Datenschutzgesetzes (DSG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ziel ist es, eingehende Hinweise sicher, vertraulich und unter Wahrung der Rechte sowohl der hinweisgebenden Person als auch allfällig betroffener Personen zu bearbeiten.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die RAG Austria AG, Schwarzenbergplatz 16, 1015 Wien; diese wird vertreten durch ihren Vorstand. Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter datenschutzbeauftragter@rag-austria.at.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten werden ausschließlich verarbeitet, um eingehende Meldungen zur Aufdeckung, Aufklärung und Abstellung von potenziellen Verstößen zu vordefinierten Themen entgegenzunehmen. Die Abgabe eines Hinweises ist grundsätzlich auch ohne personenbezogene Daten möglich. Im Zuge des Hinweisgeberprozesses können jedoch in offenen Textfeldern, hochgeladenen Dokumenten bzw. innerhalb der über das Hinweisgebersystem genutzten Kommunikationsmöglichkeit auf freiwilliger Basis personenbezogene Daten bekanntgegeben werden. Die Verarbeitung erfolgt streng zweckgebunden und nur durch autorisierte und geschulte Personen, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Je nach Inhalt einer Meldung können folgende Daten verarbeitet werden:

- Angaben zur hinweisgebenden Person (z.B. Name, Kontaktdaten, Funktion), sofern nicht anonym gemeldet wird
- Angaben zu(r) betroffenen Person(en) wie Beschuldigte, Zeugen oder „Mitwisser“ (z.B. Name, Funktion, Verhalten,)
- Sachverhaltsinformationen, Beschreibungen, Belege oder sonstige Dokumente;
- Kommunikations- und Verfahrensdaten (z.B. Rückfragen, interne Bearbeitungsvermerke).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Basis von:

- **Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO** i. V. m. **§§ 11 ff. HSchG**: zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung zur Einrichtung und zum Betrieb einer internen Meldestelle, sowie aufgrund von § 8 HSchG;
- **Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO**: zur Wahrung berechtigter Interessen der RAG an der Aufdeckung und Verhinderung von Verstößen

Soweit im Rahmen einer Meldung **besondere Kategorien personenbezogener Daten** verarbeitet werden, stützt sich die Verarbeitung je nach Art der Daten und je nach Themenbereich, auf den sich die Meldung bezieht, auf **Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO**, **Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO**, oder **Art 10 DSGVO** iVm § 8 Abs 6 HSchG sowie **§ 4 Abs 3 DSG**.

Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Identität als Hinweisgeber*in

Wenn Sie als Hinweisgeber*in Ihre Identität offenlegen, wird diese stets vertraulich behandelt und grundsätzlich nur den befugten Mitarbeiter*Innen der internen Meldestelle offengelegt. Eine darüberhinausgehende Weitergabe von Angaben zu Ihrer Identität erfolgt nur, wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung besteht. Erfolgt eine Meldung in Kenntnis ihrer Unrichtigkeit, besteht kein Anspruch auf Vertraulichkeitsschutz.

Enthält ein Hinweis personenbezogene Daten von dritten Personen, sogenannten vom Hinweis „betroffenen Personen“, erhalten diese die Möglichkeit sich zum Hinweis zu äußern. In diesem Fall kann die betroffene Person über den Hinweis informiert werden. Dabei ist die Vertraulichkeit der Hinweisgeber*in gewahrt, da der betroffenen Person – soweit rechtlich möglich – keine Angaben zur Identität der Hinweisgeber*in gemacht werden.

Sowohl das Hinweisgebersystem des Providers als auch die internen Prozesse der RAG sind so ausgestaltet, dass ein höchstmöglicher Schutz Ihrer Daten gewährleistet ist. Alle Informationen werden im Hinweisgebersystem Ende-zu-Ende-verschlüsselt übermittelt und in einer besonders gesicherten Datenbank gespeichert. Weder Mitarbeitende des Softwareanbieters noch unbefugte Dritte haben Zugriff auf Ihre Meldung. Es werden keine IP-Adressen, Standortdaten oder sonstige technischen Metadaten gespeichert, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen.

Auftragsverarbeiter

Die technische Umsetzung des Hinweisgebersystems erfolgt durch Formalize ApS, Kannikegade 4, DK-8000 Aarhus C, Dänemark, CVR 42 04 51 36. Hierfür wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO zur Sicherstellung des Datenschutzes abgeschlossen.

Empfänger der Daten

Neben den Mitarbeiter*innen der Internen Meldestelle können zur Aufklärung des Sachverhalts weitere Personen miteinbezogen werden, deren Angaben hierfür erforderlich sind. Die Identität der vom Hinweis betroffenen Personen, wird dabei nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen offengelegt und werden alle Auskunftspersonen ausdrücklich zur strengen Verschwiegenheit verpflichtet.

Ergeben sich im Zuge der Untersuchung von Hinweisen stichhaltige Anhaltspunkte für das Vorliegen von möglichen Verwaltungsübertretungen, Straftaten oder anderweitig verbotenen Verhaltensweisen, kann RAG zur gebotenen Umsetzung von Folgemaßnahmen die Bezug habenden Informationen an die zuständigen Behörden übermitteln bzw. kann RAG dazu sogar verpflichtet sein. Dort unterliegen sie den jeweils anwendbaren Verfahrens- und Verschwiegenheitsvorschriften. RAG kann die Bezug habenden Daten zur Abklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts auch an ihre Rechtsberater, welche einer berufs- und standesmäßigen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, übermitteln.

Datenzugriff und Speicherdauer

Zugriff auf Ihre Daten haben ausschließlich die für die Bearbeitung autorisierten Mitarbeiter*innen der internen Meldestelle der RAG.

Personenbezogene Daten, die für die Bearbeitung eines Hinweises nicht benötigt werden, werden unverzüglich gelöscht. Ansonsten werden Ihre personenbezogenen Daten **fünf Jahre** nach der letztmaligen Verarbeitung oder Übermittlung gelöscht, sofern keine längere Speicherung – etwa aufgrund eines laufenden Verfahrens – erforderlich ist. Alle Verarbeitungsvorgänge werden protokolliert. Die Protokolldaten werden nach der letztmaligen Verarbeitung oder Übermittlung für **drei Jahre** nach dem Entfall der Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren aufbewahrt, bevor sie gelöscht werden. Es gelten die §§ 8 Abs 11 bzw. Abs 12 HSchG.

Ihre Rechte als betroffene Person

Personen, die in einer Meldung genannt werden oder deren personenbezogene Daten im Zuge der Bearbeitung verarbeitet werden (Beschuldigte, Zeugen, Dritte), haben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Information, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf einer erteilten Einwilligung und Widerspruch. Zur Geltendmachung dieser Rechte können sich Betroffene an datenschutzbeauftragter@rag-austria.at wenden. Die Ausübung dieser Rechte kann jedoch nach Maßgabe des Datenschutz- und Hinweisgebergesetzes eingeschränkt sein – dies gilt insbesondere soweit dies zum Schutz der Identität einer entsprechend geschützten Person erforderlich ist und/oder um Versuche zu verhindern, die Meldung von Verstößen oder darauf basierende Folgemaßnahmen zu behindern.

Darüber hinaus besteht das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzbehörde zu beschweren, wenn der Verdacht einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung besteht.

Resultiert aus einem Hinweis ein Verfahren vor einem Gericht, vor einer Behörde bzw. ergibt sich die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft, ergeben sich die Betroffenenrechte (auch) aus den jeweils anwendbaren Verfahrensvorschriften.

Durch die Nutzung des Hinweisgebersystems nehmen Sie diese Datenschutzinformation sowie die hier beschriebene Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zustimmend zur Kenntnis.